



Die deregulierte Hochschule

Anlage 1: Stellungnahme der Universitäten und des Stifterverbandes zu den Beschlüssen des Akkreditierungsrates vom 08. Oktober 2007

Voraussetzung: jeweils mindestens zwei Studiengänge in 2/3 der studienorganisatorischen Einheiten bereits über Programmakkreditierung akkreditiert

Die Systemakkreditierung ist gedacht als Alternative zum Verfahren der Programmakkreditierung. In der jetzt diskutierten Form stellt sie aber letztlich eine Verdopplung der Systeme dar. Die Hochschulen müssen nicht nur ein umfassendes QM-System umsetzen, sondern zusätzlich einen hohen Anteil eines grundlegend anders ausgerichteten Verfahrens durchlaufen.

Die Programmakkreditierung dient der Absicherung von Mindeststandards und ist damit in ihrem Grundverständnis statisch und am Ist-Zustand ausgerichtet.

Dadurch werden Ressourcen gebunden, die dann nicht mehr für dynamische, entwicklungsorientierte Ansätze des Qualitätsmanagements zur Verfügung stehen.

Beide Modelle lassen sich nicht gleichzeitig realisieren und strapazieren darüber hinaus die Mitwirkenden in den Hochschulen über Gebühr.

Eine Programmakkreditierung für 15 % der Studiengänge im Zuge der Systemakkreditierung

Die Problematik der großen Anzahl von Programmakkreditierungen wird noch verschärft, wenn der Stichprobenumfang in der geplanten Höhe erfolgen muss (siehe oben).

Die Akzeptanz der gesamten QM-Thematik in den Hochschulen wird zusätzlich erschwert, da die zugrunde liegende Verdopplung der Systematiken nicht vermittelt werden kann.

Die Partner:

 Heinz Nixdorf Stiftung

Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft



Die deregulierte Hochschule

Verfahren interner Qualitätssicherung

- *Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation*
- *Regelmäßige Evaluation*
- *Regelmäßige Überprüfung, ob alle KMK / AR-Beschlüsse umgesetzt sind*

Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements müssen situativ und aufgabenadäquat eingesetzt werden. Regelmäßiger Einsatz verstanden als periodischer Einsatz kann diese Forderung unter Umständen erfüllen, darf aber nicht in jedem Fall verpflichtend vorgeschrieben werden.

Dokumentation der Qualitätssicherung:

Mindestens einmal jährlich Unterrichtung der Gremien und der Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherung

Die interne Dokumentation und Kommunikation sind wichtige Bestandteile des QM-Systems einer Hochschule und müssen deren spezifischen Anforderungen genügen. Eine allgemein verbindliche Regulierung von Details führt nicht zu mehr Qualität, sondern erschwert die Akzeptanz und Wirksamkeit von QM-Systemen.

Keine Akkreditierung unter Auflagen

Ohne die Möglichkeit einer Akkreditierung unter Auflagen geht die Hochschule mit der umfangreichen Systemakkreditierung ein unverhältnismäßig hohes Risiko hinsichtlich ihres Ressourceneinsatzes ein. Darüber hinaus wird eher die detailgenaue Erfüllung der Akkreditierungsaufgaben statt der Entwicklung einer echten Qualitätskultur gefördert.

Die fünf am Programm beteiligten Universitäten:

Technische Universität Darmstadt
Technische Universität Dresden
Georg-August-Universität Göttingen
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Technische Universität München

Die Partner:

 Heinz Nixdorf Stiftung

Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft